



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1206 Status: öffentlich Datum: 13.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.

Sachverhalt:

Für den Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2015 besteht eine Fördervereinbarung mit dem Betreuungsverein der AWO über 6.000,-- Euro jährlich für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB. Als vorrangige Aufgabe wird die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer und deren erfolgreiche Motivierung zur Übernahme weiterer ehrenamtlicher Betreuungen angesehen.

Hintergrund der Förderung ist die Richtlichtlinie des Nds. MS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen. Dort heißt es: „Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine [...] angemessen beteiligen.“ Dieser Passus wurde gleich lautend in die neue Richtlinie, die vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 in Kraft ist, übernommen.

Die Auswertung der für die Jahre 2013 und 2014 vom Verein vorgelegten Sachberichte zeigt, dass der Verein im ehrenamtlichen außerfamiliären Bereich in jedem Berichtsjahr nur jeweils ein/e Betreuer/in neu gewinnen konnte, der/die jeweils für eine ehrenamtliche Betreuung bestellt wurde. Insgesamt wurden 2 (2013) bzw. 3 (2014) ehrenamtliche Betreuer/innen vom Verein begleitet, die ebenso viele ehrenamtliche Betreuungen führten. Für die Durchführung der o. a. Querschnittsaufgaben wurden die Wochenstunden von 20 (2013) auf 40 (2014) erhöht.

Die vorrangige Querschnittsaufgabe der planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen sowie deren erfolgreiche Motivierung zur Übernahme weiterer ehrenamtlicher Betreuungen konnten vom Verein bislang nur wenig erfolgreich umgesetzt werden. Unter Verdoppelung der Wochenstunden für Querschnittsaufgaben konnte die Vermittlung ehrenamtlicher Betreuungen außerhalb des Familienkreises von 2013 bis 2014 nicht wesentlich gesteigert werden. Auch gelang es bislang nicht, die ehrenamtlichen Betreuer/innen zur Übernahme weiterer Betreuungen zu motivieren.

Da gerade das Vorhalten eines Pools ehrenamtlicher Betreuer/innen, die kurzfristig zur Übernahme von Betreuungen zur Verfügung stehen, zur Entlastung der kommunalen Betreuungsbehörde beitragen würde, sollten mit Abschluss einer erneuten Fördervereinbarung die Anforderungen des Landkreises an die Tätigkeit des Vereins dahingehend modifiziert werden, dass die Fördersumme nicht als reine Festbetragsfinanzierung gewährt wird, sondern die Höhe der Förderung teilweise abhängig von der Anzahl der außerfamiliären ehrenamtlichen Betreuungen gemacht wird.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer Fördervereinbarung, die befristet auf zwei Jahre abgeschlossen wird, erhält der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. in teilweiser Abhängigkeit von der Anzahl der durch ihn vermittelten außerfamiliären ehrenamtlichen Betreuungen für das Jahr 2016 eine Zuwendung von maximal 6.000,00 Euro.

Luttmann